

PROTOKOLL

Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Heidekreis am 14.03.2018, 15:00 Uhr
in Bad Fallingbostal, Jugendhof Idingen, Idingen 4.

Teilgenommen haben:

stimmberechtigte Mitglieder:

Vorsitzender Herr Wolfgang Börner

Herr Thomas Bammann

Frau Diana Bolm

Herr David Dinges

Frau Silke Fricke

Herr Rainer Prescher

Herr Bernhard Schielke

als Vertreter für Herrn Tobias Reinsch

Herr Hans-Jürgen Thömen

beratende Mitglieder:

Herr Klaus Grimkowski-Seiler

als Vertreter für Frau Tanja Kühne

Herr Klaus Kunold

Herr Dirk Ladage

Frau Alice Petrik

Herr Carsten Schlüter

Frau Christine Schwaer

Frau Claudia Seibold-Stolz

Herr Ulrich Zschätzsch

von der Verwaltung:

Herr Manfred Ostermann

Landrat

Frau Stefanie Ridders

Fachbereichsleiterin

Herr Jan Köhne

Fachgruppenleiter ASD

Frau Karin Langenhop

Fachgruppenleiterin Frühkindliche Bildung
und Betreuung

Frau Sina Böhling

Jugendhilfeplanerin

Herr Ulrich Chojnowski

Kreisjugendpfleger

Herr Daniel Wächtler

Schriftführer

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder:

Frau Karin Böckmann

Frau Bianca Grewe

Herr Tobias Reinsch

beratende Mitglieder:

Frau Petra Heuer

Frau Wiebke Kultscher

Frau Tanja Kühne

von der Verwaltung:

Herr Tobias Kunz

Fachgruppenleiter Wirtschaftliche Jugendhilfe

Die folgende Tagesordnung wurde festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.11.2017
4. Einwohnerfragestunde
5. Jugendsozialarbeit; Sachstandsberichte über die Aufgabenbereiche des "TuWat" und "JUGEND STÄRKEN"
6. Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer; Sachstandsbericht
7. Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer; Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 16.01.2018
8. Konzept zur Stärkung und Förderung der Gestaltung gelingender Übergänge
9. Jugendarbeit-Maßnahmen gegen Linksextremismus; Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 15.01.2018
10. Anfragen
11. Schließung der öffentlichen Sitzung

TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Herr KTA B ö r n e r eröffnet die Sitzung um 15:00 Uhr und begrüßt Frau Ridders als Nachfolgerin von Herrn Peters sowie Herrn Köhne als Nachfolger von Frau Ridders an seiner Seite.

TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung wurden festgestellt.

TOP 3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.11.2017

Abstimmung:
einstimmig beschlossen
Ja 7

Beschluss:
Der Jugendhilfeausschuss genehmigt das Protokoll über seine Sitzung vom 22.11.2017.

TOP 4. Einwohnerfragestunde

Beratungsverlauf:

In der Einwohnerfragestunde meldet sich Frau Rupalla zu Wort, die im Heidekreis als Tagespflegeperson tätig ist. Sie bittet in Ihrem Antrag um Prüfung, ob und inwiefern eine Anpassung der Satzung über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege hinsichtlich der Berufserfahrung einer Kindertagespflegeperson erfolgen kann. Nach der aktuellen Satzung wird die Qualifikation der Kindertagespflegeperson als Bemessungsgrundlage zur Staffelung der Stundensätze zu Grunde gelegt. Der schriftlich formulierte Antrag wurde in der Sitzung Frau R i d d e r s zur weiteren Prüfung in ihrem Fachbereich übergeben.

TOP 5. 2018/1758 Jugendsozialarbeit; Sachstandsberichte über die Aufgabengebiete des "TuWat" und "JUGEND STÄRKEN"

Abstimmung:
zur Kenntnis genommen

Sachverhalt:

Mit ihrer breiten Angebotspalette an Förder- und Betreuungsangeboten wendet sich die Jugendwerkstatt „TuWat“ seit 1976 als Einrichtung der Jugendsozialarbeit gem. § 13 SGB VIII an Jugendliche und junge Erwachsene, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind.

Seit 2007 bietet die Jugendwerkstatt „Tu Wat“ einen Schulkurs zur Erlangung des Hauptschulabschlusses an. Der Schulkurs richtet sich an junge Menschen, die in der Jugendwerkstatt im Rahmen einer Fördermaßnahme betreut werden und keinen Hauptschulabschluss vorweisen können.

Mit Hilfe der sozialpädagogischen, schulischen und berufsbezogenen Angebote soll vor allem eine Verbesserung der Chancen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt erreicht werden.

Die lokale Koordinierungsstelle JUGEND STÄRKEN, die im Fachbereich Kinder, Jugend, Familie des Heidekreises angesiedelt ist, wurde 2011 installiert um „Übergabepunkte“ an der Schnittstelle Schule - Arbeitswelt zu definieren und zu verbessern. Sie zielt auf die Schaffung eines lückenlosen, durchgängigen und passgenauen Fördersystems. Zielgruppe sind schul- und leistungsverweigernde junge Menschen im Alter von 12 bis 26 Jahren, bei denen die soziale Integration im Vordergrund steht. Der Bereich wird aus ESF- und Landkreismitteln finanziert. Die aktuelle Förderung umfasst den Zeitraum 01.01.2015-31.12.2018.

Frau Tödtmann („Jugend stärken“) und Herr Knoll („TuWat“) berichten im Ausschuss mündlich über den aktuellen Sachstand.

Haushaltsrechtliche Beurteilungen: Die Erträge und Aufwendungen für diese Aufgabenbereiche sind im Haushalt 2018 unter dem Produkt 36710 „Einrichtung Jugendsozialarbeit, Jugendhilfe „TuWat“ veranschlagt.

Chancengleichheitsprüfung: Eine Chancengleichheitsprüfung wurde durchgeführt und hat ergeben, dass weder Frauen noch Männer bevorzugt oder benachteiligt werden.

Beratungsverlauf:

Herr K n o l l berichtet dem Ausschuss über die Angebotsstruktur und die Zielsetzungen der Jugendwerkstatt „TuWat“. In der Fördermaßnahme werden Jugendliche in den drei Arbeitsbereichen Holztechnik, Garten- und Landschaftspflege sowie Farb- und Raumgestaltung angeleitet und sozialpädagogisch betreut. Seit mittlerweile zehn Jahren wird ein Schulkurs zur Erlangung des Hauptschulabschlusses angeboten, der durch weitere Bildungsmaßnahmen wie z.B. Förderunterricht, Sprachkurse oder Computer- und Bewerbungstraining ergänzt wird. Im Bedarfsfall wird eine qualifizierte Einzelfallhilfe durchgeführt. Die Angebotspalette des „TuWat“ wird durch ein betreutes Freizeitprogramm erweitert.

Frau T ö d t m a n n erläutert anschließend die Struktur und die Angebote von „JUGEND STÄRKEN“. Die Koordinierungsstelle befasst sich mit der Optimierung des Übergangs Schule-Beruf nach den Kriterien des Masterplans Bildung und der Steuerung und Umsetzung der Bausteine. Dabei gibt es ein niedrighschwelliges Beratungsangebot, handwerkliche Kurzzeitprojekte in den Sozialräumen und unter der Thematik: „Steh auf, geh raus und mach einfach“ ein Angebot für schul- und leistungsverweigernde sowie unterversorgte junge Menschen, bei dem zunächst eine kontinuierliche Teilnahme an den Kleingruppenangeboten im Vordergrund steht.

Herr L a d a g e erkundigt sich nach der Bemessungsgrundlage für die genannte Erfolgsquote. Frau T ö d t m a n n führt aus, dass hier eine Weiterversorgung des Jugendlichen als entscheidendes Kriterium herangezogen wird. Weitere Verständnisfragen wurden erläutert. Frau R i d d e r s betont abschließend die Wichtigkeit der beiden vorgestellten Einrichtungen.

(Anmerkung: Die Präsentationen zu diesem TOP befinden sich im Anhang)

**TOP 6. 2018/1774 Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer;
Sachstandsbericht**

Abstimmung:
zur Kenntnis genommen

Sachverhalt:

Am 01.11.2015 ist das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher in Kraft getreten.

Über die Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgaben im Heidekreis wurde im Jugendhilfeausschuss am 30.11.2016 sowie zuletzt am 21.06.2017 berichtet.

Zum aktuellen Stand (20.02.2018) ist zu berichten, dass der Heidekreis derzeit für 77 unbegleitete Ausländerinnen und Ausländer im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zuständig ist. Die Fallzuständigkeit für die (vorläufigen) Inobhutnahmen und die sich daran anschließenden Jugendhilfeangebote obliegt dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD).

Eine Übersicht hinsichtlich der Nationalitäten, des Alters, der Art der Jugendhilfeleistungen und der Daten zur Beschulungs-/ Ausbildungssituation dieser jungen Menschen ist der Anlage zu entnehmen.

Im Vergleich zum letzten Berichtszeitpunkt (21.06.2017) zeigt sich, dass die Anzahl der UMA, die vom Heidekreis betreut werden (IST) und gemäß der Quote zu versorgen sind (SOLL) leicht gesunken ist. Ein Vergleich der Altersstruktur verdeutlicht, dass die zu betreuenden UMA älter werden. Während zum letzten Berichtszeitpunkt 38,4 % die Volljährigkeit erreicht haben, sind es mittlerweile 50,6 %. Eine Betrachtung der gestiegenen Anzahl an schulischen und betrieblichen Ausbildungen spiegelt die zugenommene Notwendigkeit und den Erfolg der schulischen bzw. beruflichen Integrationsbestrebungen wider. Zum aktuellen Zeitpunkt steht für viele UMA im Sommer 2018 ein (Schul-)Abschluss an, sodass die weitere schulische bzw. berufliche Perspektive bis zu den Sommerferien zu klären ist (49 UMA mit der weiteren schulischen / beruflichen Perspektive „z. Zt. in Klärung“). Ziel ist es, dass keiner der jungen Menschen ohne schulische oder berufliche Perspektive bleibt. Insoweit werden für die jungen Menschen möglichst vielfältig Möglichkeiten der Beschulung und/oder Ausbildung geplant.

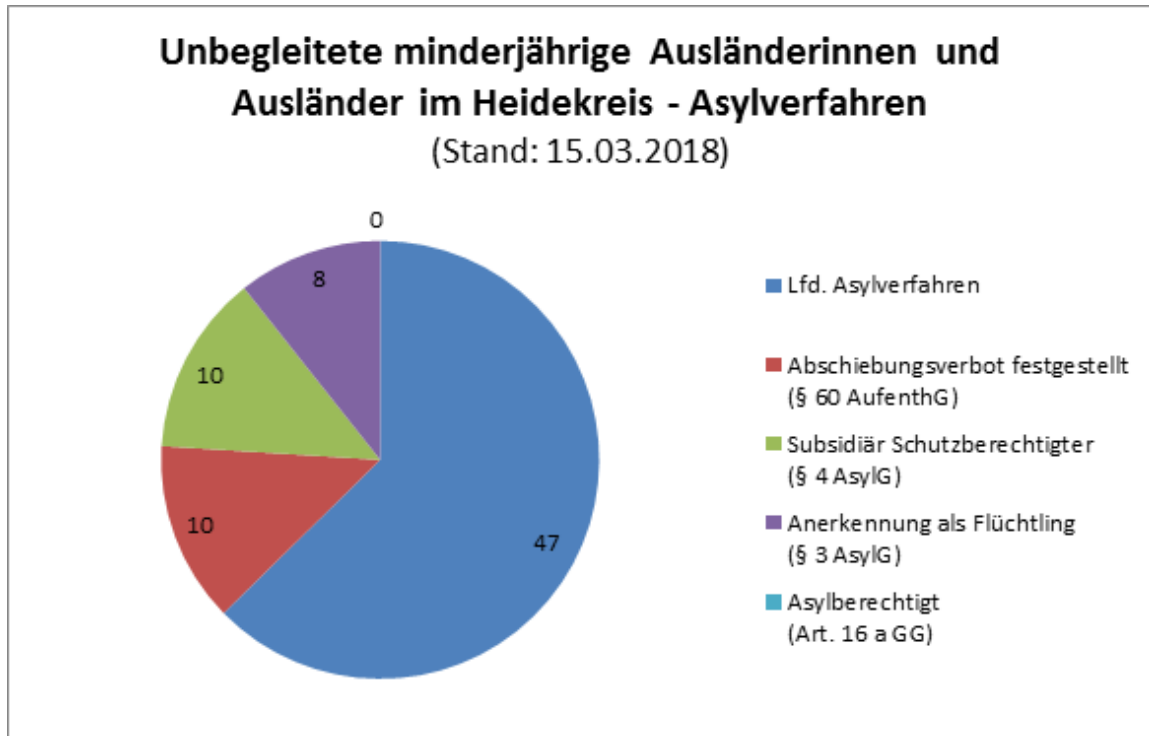
Beratungsverlauf:

Frau B ö h l i n g erläutert die aktuellen Zahlen zum Stand der unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer im Heidekreis. Die Anzahl ist weiterhin gesunken. Frau R i d d e r s betont in diesem Zusammenhang die Wichtigkeit der schulischen und beruflichen Perspektive für die jungen Menschen. Herr K T A K u n o l d erkundigt sich nach einem Einzelfall, der kürzlich in der Presse stand und eine mögliche Abschiebung eines in Ausbildung befindlichen Jugendlichen thematisierte. Es konnte erklärt werden, dass eine weitere Ausbildungsduldung vorliegt und ein längerer Aufenthalt bei weiterer Berufstätigkeit (eigenes Einkommen) und bei Einhaltung der Duldungsbestimmungen durchaus möglich ist. Herr S c h l ü t e r bittet um eine Spezifizierung der Statistik nach dem Aufenthaltsstatus. Dem wird hiermit im Protokoll entsprochen:

Nachtrag zur Jugendhilfeausschusssitzung vom 14.03.2018

Im Jugendhilfeausschuss (JHA) am 14.03.2018 wurde nachgefragt, inwieweit die Asylverfahren für die unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer, für die der Landkreis Heidekreis jugendhilferechtlich zuständig ist, abgeschlossen bzw. wie diese im Ergebnis ausgegangen sind.

Eine Abfrage in der Fachgruppe Ordnungs- und Ausländerwesen, Jagd hat ergeben, dass für 47 der insgesamt 75 jungen Menschen das Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Für 10 der jungen Menschen wurde ein Abschiebungsverbot (§ 60 AufenthG) festgestellt, 10 der jungen Menschen sind subsidiär schutzberechtigt (§ 4 AsylG) und 8 haben die Anerkennung als Flüchtling (§ 3 AsylG) erhalten. Für keinen der jungen Menschen wurde eine Asylberechtigung gem. Art. 16 a GG festgestellt. (Stand: 15.03.2018)



TOP 7. 2018/1770 Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer; Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 16.01.2018

Abstimmung:

mehrheitlich beschlossen

Ja 6 Nein 1 Enthaltung 1

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, den Antrag der AfD-Kreistagsfraktion zur Altersbestimmung bei unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern abzulehnen.

Sachverhalt und Rechtslage:

Im Hinblick auf die Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern stellt die AfD-Kreistagsfraktion am 16.01.2018 den Antrag, dass eine Altersprüfung auch bei uns nach medizinischen Gesichtspunkten erfolgen muss. Der Antrag ist beigefügt.

Nach § 6 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag ist ein Antrag auf die Tagesordnung aufzunehmen, wenn er dem Landrat mindestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich vorliegt. Der Antrag ist am 17.01.2018 eingegangen.

Nach § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung entscheidet der Kreistag darüber, ob und ggf. welchem Ausschuss der Antrag zur Vorbereitung überwiesen werden soll. Findet innerhalb ei-

nes Monats nach Eingang eines Antrags keine Kreistagssitzung statt, entscheidet der Kreisausschuss anstelle des Kreistages über die Ausschussüberweisung.

Der Kreisausschuss hat am 07.02.2018 beschlossen, den Antrag zur Vorbereitung an den Jugendhilfeausschuss zu überweisen.

Das behördliche Verfahren zur Altersfeststellung ist in § 42f SGB VIII gesetzlich geregelt. Das Jugendamt hat gem. § 42f Abs. 1 SGB VIII im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme der ausländischen Person gem. §42a SGB VIII deren Minderjährigkeit durch Einsichtnahme in deren Ausweispapiere festzustellen oder hilfsweise mittels einer qualifizierten Inaugenscheinnahme einzuschätzen und festzustellen.

Dieses gesetzlich vorgeschriebene Verfahren wird im Heidekreis praktiziert – es erfolgt in der Regel eine qualifizierte Inaugenscheinnahme (ggf. unter Beteiligung eines Dolmetschers oder Sprachmittlers) durch zwei erfahrene Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes, die ausschließlich für die Beratung und Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer verantwortlich sind. Eine qualifizierte Inaugenscheinnahme genügt den Anforderungen an das behördliche Verfahren zur Altersfeststellung nach § 42f SGB VIII, wie das Oberverwaltungsgericht Lüneburg in einem Beschluss vom 22.03.2017 ausführt.

Auf Antrag des Betroffenen oder seines Vertreters oder von Amts wegen hat das Jugendamt in Zweifelsfällen eine ärztliche Untersuchung zur Altersbestimmung zu veranlassen. Ist eine ärztliche Untersuchung durchzuführen, ist die betroffene Person durch das Jugendamt umfassend über die Untersuchungsmethode und über die möglichen Folgen der Altersbestimmung aufzuklären. Ist die ärztliche Untersuchung von Amts wegen durchzuführen, ist die betroffene Person zusätzlich über die Folgen einer Weigerung, sich der ärztlichen Untersuchung zu unterziehen, aufzuklären; die Untersuchung darf nur mit Einwilligung der betroffenen Person und ihres Vertreters durchgeführt werden.

Im Heidekreis wurden durch unsere Fachkräfte bisher insgesamt 255 Verfahren zur Altersfeststellung durchgeführt. In 34 Fällen wurde die Volljährigkeit festgestellt. Rechtsmittelverfahren sind in diesem Kontext nicht anhängig. Im Übrigen wird der Vollständigkeit halber darauf hingewiesen, dass im Verfahren zur Einrichtung einer Vormundschaft bei minderjährigen unbegleiteten Ausländerinnen und Ausländern zusätzlich eine mündliche Anhörung vor dem Familiengericht erfolgt.

Bereits im Oktober 2015 wurde mit unserem Fachbereich Gesundheit abgeklärt, dass eine ärztliche Untersuchung und entsprechende Begutachtung zur Altersfeststellung bei Bedarf durch das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf erfolgen könnte.

Eine Altersprüfung ausschließlich nach medizinischen Gesichtspunkten ist nach alledem per se nicht zulässig, sodass der Antrag der AfD-Kreistagsfraktion abzulehnen ist.

Der Heidekreis nimmt ungeachtet der derzeit zu dieser Thematik geführten Diskussion nach weitergehenden Regelungen das behördliche Verfahren zur Altersfeststellung auf der Grundlage der Vorschrift des § 42f SGB VIII wahr.

Beratungsverlauf:

Herr K T A S c h i e l k e begründet den schriftlichen Antrag der AfD Kreistagsfraktion. Er führt aus, dass die qualifizierte Inaugenscheinnahme völlig unzureichend sei und durch medizinische Möglichkeiten ersetzt werden solle. Er rechnet die Kosten für minderjährige Ausländerinnen und Ausländer im Gegensatz zu Volljährigen vor und beantragt die Änderung der Altersfeststellung.

Herr K ö h n e erklärt die Durchführung einer qualifizierten Inaugenscheinnahme (ggf. unter Beteiligung eines Dolmetschers) durch zwei erfahrene Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen

Dienstes. Dieses Vorgehen genüge den Anforderungen an das behördliche Verfahren zur Altersfeststellung nach § 42f SGB VIII. Neben den äußerlich sichtbaren Merkmalen wird eine qualifizierte Befragung durchgeführt, um die Altersfeststellung abzusichern. In Zweifelsfällen kann eine ärztliche Untersuchung veranlasst werden. Frau R i d d e r s ergänzt, dass eine bundeseinheitliche Regelung wünschenswert wäre. Einige Ausschussmitglieder betonen in ihren Anmerkungen, dass sie den Antrag ablehnen werden und einen Generalverdacht nicht tolerieren.

TOP 8. 2018/1775 Konzept zur Stärkung und Förderung der Gestaltung gelingender Übergänge

Abstimmung:
einstimmig beschlossen

Ja 8

Beschlussvorschlag: Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Konzept zur Stärkung und Förderung der Gestaltung gelingender Übergänge

Sachverhalt und Rechtslage:

Im Laufe seines Lebens wird jeder Mensch wiederkehrend mit Übergängen konfrontiert. Erste Übergänge erfolgen bereits im frühen Kindesalter, z.B. von der Familie in einen Kindertagesbetreuung. Für das Kind und seine Familie ist dies mit Anforderungen und mit einer zu vollziehenden hohen Lern- und Anpassungsleistung verbunden. Das bedeutet eine Herausforderung für Kinder und ihre Familien sowie für die pädagogischen Fachkräfte der Bildungseinrichtungen.

Die erfolgreiche Bewältigung der ersten Übergänge kann Lernprozesse in Gang setzen und bedeutsame Entwicklungsschritte für das Kind anstoßen und hat einen modellhaften Charakter. „Kinder die den Schritt von der Familie in die Kindertageseinrichtung und den Wechsel von der Krippe in den Kindergarten erfolgreich bewältigen, erwerben dabei vielfältige Kompetenzen und Selbstvertrauen, von denen sie auch in späteren Übergängen ihrer Bildungs- und Erwerbsbiographie profitieren.“ (Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan U3, Nds. Kultusministerium)

Familie, Kindertageseinrichtung und Schule sind aktiv Beteiligte der Übergangsprozesse in der Bildungslaufbahn eines Kindes. Hierdurch entstehen vielfältige Aufgaben insbesondere für die pädagogischen Fachkräfte in den Bildungseinrichtungen. Häufig werden Übergänge in den Einrichtungen unterschiedlich gestaltet. Die Anschlussfähigkeit von Bildungs- und Betreuungsangeboten sollte weiter verbessert werden. Durch eine Orientierung der Angebote an die unterschiedlichen Bedarfslagen wird die Bildungsgerechtigkeit gefördert.

Das Thema „Übergänge“ wurde in 2013 als ein Punkt im Themenfeld 1 (Frühe Bildung, Kindertagesbetreuung, incl. Übergang) in den Masterplan Bildung aufgenommen.

Mit der Stellenbesetzung ab dem 01.09.2016 wurde die Arbeit zum Thema „Übergänge“ aufgenommen. Eine Bestandsaufnahme über die verschiedenen Übergangsgestaltungen und bereits bestehende Kooperationen im Heidekreis wird zusammengetragen. Neben speziellen Fortbildungsangeboten für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen zum Thema „Übergang“ wurde ein Arbeitstreffen mit Fachkräften aus Kindertageseinrichtungen durchgeführt.

Das jetzt vorgelegte „Konzept zur Stärkung und Förderung der Gestaltung gelingender Übergänge“ bildet die Grundlage für eine Erarbeitung von Qualitätskriterien für die Übergangsgestaltung. Bereits bestehende Kooperationen und vorhandene Konzepte in den Kindertageseinrichtungen sollen dabei berücksichtigt, unterstützt und gefördert werden.

Beratungsverlauf:

Frau L a n g e n h o p beschreibt die vielfältigen Aufgaben zur Gestaltung gelingender Übergänge, welche in den Einrichtungen unterschiedlich gelebt werden.

Das vorgelegte Konzept soll die Grundlage für eine Erarbeitung von Qualitätskriterien für die Übergangsgestaltung bilden. Eine Bestandsaufnahme über die unterschiedlichen existierenden Möglichkeiten sowie bestehende Kooperationen wird zusammengetragen.

Frau S c h w a e r kann über das „Brückenjahr“ mit ihren gemachten Erfahrungen aus der Praxis berichten und befürwortet das Vorgehen. Auf Nachfrage von Herr KTA K u n o l d beschreibt sie die Prozesse der Einzelfallbesprechung und der „Schuli-Programme“ im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung.

TOP 9. 2018/1764 Jugendarbeit-Maßnahmen gegen Linksextremismus; Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 15.01.2018

Abstimmung:

einstimmig beschlossen

Ja 8

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Beratung unter Beteiligung der Polizeiinspektion Heidekreis in der nächsten Sitzung am 23. Mai fortzuführen.

Sachverhalt und Rechtslage:

In ihrem als Anlage beigefügten Schreiben vom 15.01.2018 beantragt die AfD-Kreistagsfraktion in diesem Jahr die im Haushalt veranschlagten Mittel für Maßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus zumindest hälftig auch für Maßnahmen gegen den Linksextremismus zu verwenden und die Mittel, falls erforderlich, entsprechend zu erhöhen. Begründet wird der Antrag u.a. mit Aktionen der „Antifa“ sowie den Ausschreitungen beim G-20-Gipfel im letzten Jahr in Hamburg.

Um zu einer fundierten Einschätzung zu gelangen, ob und inwieweit die oben genannten Ereignisse geeignet sind, um zu einer Gefährdung für Jugendliche in unserem Landkreis zu führen, wird vorgeschlagen, dass Thema unter Hinzuziehung der Polizeiinspektion Heidekreis in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23. Mai 2018 zu beraten. Die seinerzeitige (2007) Bereitstellung von Mitteln zur Bekämpfung des Rechtsextremismus durch den Kreistag erfolgte auf der Grundlage einer vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen im Jahr 2005 durchgeführten repräsentativen Befragung von Schülerinnen und Schülern im Heidekreis, bei der sich gezeigt hatte, dass ein überproportionaler Anteil der Befragten fremdenfeindliche und rechtsextremistische Einstellungen aufweist. Aufgrund dieses Befundes wurde ein dringender Handlungsbedarf konstatiert.

Mit den seinerzeit im Haushalt eingestellten Mitteln war zunächst die Beteiligung am Förderprogramm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beabsichtigt.

Nachdem ein entsprechender Förderantrag abgelehnt wurde, wurde mit der hiesigen Polizeiinspektion das als Anlage beigefügte Konzept „Präventive Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendarbeit gegen rechtsextremistische Gefährdungen Jugendlicher“ entwickelt, das der Kreisausschuss nach Beratung im Jugendhilfeausschuss Ende 2007 einstimmig beschloss. Dieses Programm sieht einerseits eine Behandlung des Themas Rechtsextremismus mit Hilfe eines von der Polizei erarbeiteten Medienpakets, das geeignete Unterrichtsmaterialien für Schülerinnen und Schüler ab 13 Jahren enthält, durch die Schulen in Kombination mit einem erlebnispädagogischen Sozialtraining im Niedrig- und Hochseilgarten des Jugendhofes Idingen vor, und andererseits die Schulung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern. Insgesamt haben bisher 739 Schülerinnen und Schüler an den Sozialtrainings (davon 45 im

letzten Jahr) und 343 Jugendendleiterinnen und Jugendleiter an den Schulungen (davon 34 im letzten Jahr) teilgenommen.

An den Fahrten der seit 2013 in diesem Kontext zuschussfähigen Fahrten zu Gedenkstätten haben sich bisher 1.540 Schülerinnen und Schüler beteiligt (davon 160 im letzten Jahr).

Beratungsverlauf:

Herr KTA S c h i e l k e erläutert den Antrag der AfD-Kreistagsfraktion, die unter dem Produkt 36210 „Jugendarbeit – Maßnahmen gegen Rechtsextremismus“ veranschlagten Mittel auch für den Bereich des Linksextremismus einzusetzen, da aus seiner Sicht hier eine ähnliche Gefährdung bestehe und entsprechende Maßnahmen erfordere.

Herr C h o j n o w s k i betont in seiner Stellungnahme, dass der Anlass für das 2007 beschlossene Konzept gegen rechtsextremistische Gefährdungen Jugendlicher, eine wissenschaftliche Studie im Landkreis war, aus der hervorging, dass eine überdurchschnittlich hohe Anzahl von Jugendlichen fremdenfeindliche und rechtsextremistische Einstellungen aufwiesen und den dringenden Handlungsbedarf begründeten.

Bei dem jetzt vorliegenden Antrag liegt eine vergleichbare Expertise nicht vor, so dass zunächst geprüft werden müsste, ob eine derartige Gefährdung überhaupt vorliegt. Das wurde bereits bei der gemeinsamen Konzeptentwicklung 2007 mit der Polizei erörtert und man sah damals keinen Handlungsbedarf. Etwaige aktuelle Änderungen müssen mit der hiesigen Polizeiinspektion geklärt werden.

Herr C h o j n o w s k i führt weiterhin aus, dass eine Folgestudie zwar einen signifikanten Rückgang rechtsextrem eingestellter Jugendlicher in unserem Landkreis festgestellt hat, aber nach wie vor Handlungsbedarf bestehe. Zu dieser positiven Entwicklung haben u.a. auch die durchgeführten erlebnispädagogischen Trainings im Rahmen des derzeit praktizierten Schulklassenprogramms beigetragen. Auch darf man die Gefährdungen für Jugendliche aus anderen Bereichen wie z.B. Mobbing und Cybermobbing nicht außer Acht lassen. Eine Ausdehnung der Sozialtrainings wäre aus fachlicher Sicht in diesen Bereichen wesentlich zielführender und wünschenswert.

TOP 10. Anfragen

Beratungsverlauf:

Es wurden keine Anfragen gestellt.

TOP 11. Schließung der öffentlichen Sitzung

Herr KTA B ö r n e r schließt die öffentliche Sitzung um 16:35 Uhr.

Manfred Ostermann
Landrat

Wolfgang Börner
Vorsitz

Daniel Wächtler
Protokollführung

